

VOLKSZÄHLUNG

Der gläserne Bürger

In der Bundesrepublik kommt massive Kritik an der geplanten Volkszählung auf – Protest gegen die totale elektronische Erfassung.

In den Mittagsnachrichten auf NDR 2 ruft ein Sprecher zum zivilen Ungehorsam auf: „Laßt euch nicht durchleuchten!“ – ein Untergrundsender hat, am Dienstag voriger Woche, einfach dazwischengefunkt.

Das Linksblatt „Hamburger Rundschau“ zeigt „Angst vor dem großen Verhör“, die Hamburger Grün-Alternativen fordern zur „Verweigerung“ auf. Berliner Pazifisten „schweigen für den Frieden“, Bremer warnen: „Computer beherrschen das Land.“

Wie ein „Flächenbrand“, so die alternative „Tageszeitung“ („taz“), breitet sich in den Großstädten eine Protestbewegung aus, und der Funke ist auch schon in die Provinz übergesprungen – vom „Sonnenladen“ in Itzehoe bis zum Kasseler „Graswurzelforum“.

In Hamburg gibt es 20 Stadtteil-Initiativen, bundesweit sind es etwa 300. „Wer sich nicht wehrt“, warnen die Protestler, „wird verdatet, verkabelt, verplant und verkauft.“

„Die Voraussetzungen für eine politische Kampagne“, jubeln die Alternativen, „waren selten so ideal wie im vorliegenden Fall.“ Und das ist auch kein Wunder: Betroffen sind diesmal alle.

Es geht, buchstäblich, um die totale Erfassung der Bundesbürger.

Zum Stichtag 27. April soll „nach längerer Pause“, so verkündet das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, „erstmal wieder die Bevölkerung direkt – und zwar total – festgestellt“ werden. Das entsprechende Gesetz war bereits im März vorigen Jahres einmütig vom Bundestag beschlossen worden.

„Mit der Volks- und Berufszählung“, rühmten die Bonner Gesetzesmacher, „wird ein vielfältiges Strukturbild der Bevölkerung in tiefer regionaler Gliederung gewonnen.“ Und genau dagegen wendet sich die aufkeimende Protestbewegung. Denn diesmal wird mehr gefragt als je zuvor, vor allem aber: Die Antworten lassen sich, dank technischem Fortschritt, auf mannigfache und bedenkliche Weise elektronisch verknüpfen.

Von Mitte April an sind 600 000 ehrenamtliche Zähler – Beamte, Freiwillige oder notfalls auch Zwangsverpflichtete – unterwegs, um jeder Familie einen blauschimmernden Fragebogen ins Haus zu bringen und ein, zwei Wochen später wieder abzuholen.

Jeder bundesdeutsche Haushalt muß mitteilen, wer von wem in der Familie wirtschaftlich abhängig ist, wer in welchem Beruf bei welchem Arbeitgeber

beschäftigt ist, welches Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeitsstätte benutzt wird, wann die Wohnung bezogen wurde, wie sie beheizt wird, ob sie Küche und Inntoilette hat. Wer die 36 teilweise noch untergliederten Fragen nicht ordnungsgemäß beantwortet, muß für falsche oder fehlende Angaben mit einem Bußgeld bis zu 10 000 Mark rechnen.

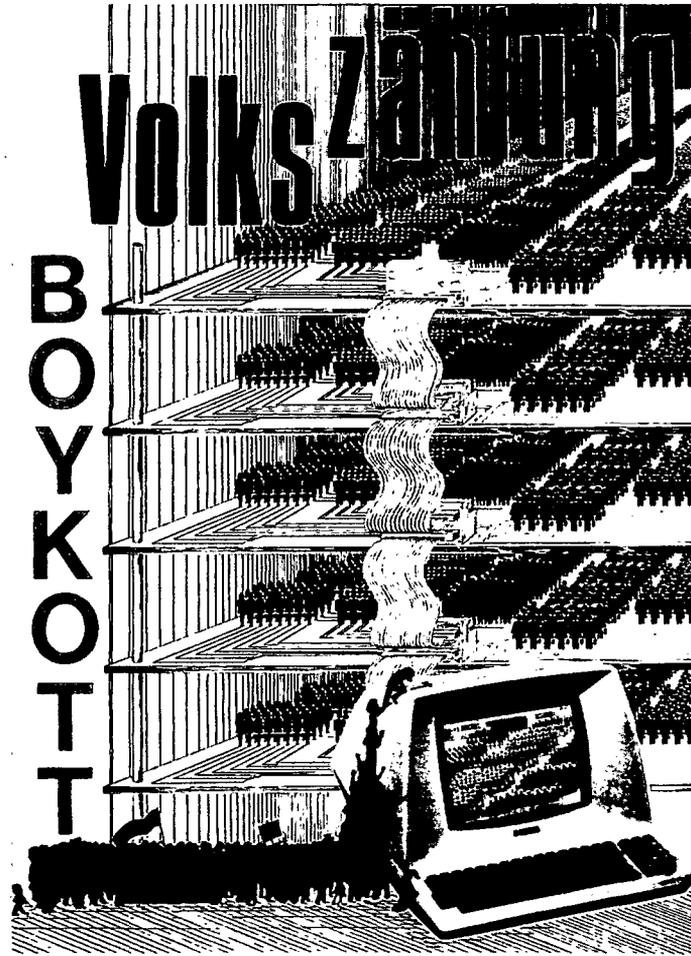
Viele Bürger – und mittlerweile auch Zähler – wollen sich dennoch der Volkszählung, der vierten seit Kriegsende, entziehen. „Politiker fragen – Bürger antworten nicht“, lautet die Kampfansage der Auskunftsverweigerer. Propagiert wird der „Volkszählungs-Boycott“, der Widerstand gegen die „Volksausforschung“, für den auch schon ein hinter sinniges Kürzel gefunden ist: „VOBO“.

„Pig Brother will mich watchen“, lästert der Satiriker Martin Buchholz, „kriegt aber nur Watschen von mir.“ Und inzwischen gibt es auch schon Politiker, die sich am Zählspektakel nicht beteiligen wollen. Die neun Abgeordneten der Hamburger Grün-Alternativen (GAL) weigern sich, den Fragebogen auszufüllen, weil sie die „vom Staat erhobenen Daten“ als „einen von vielen Schritten auf dem Weg zum gläsernen Bürger“ sehen.

Auch professionelle Datenschützer teilen manche Besorgnis. Professor Hans Peter Bull, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, der an den parlamentarischen Beratungen des Volkszählungsgesetzes beteiligt war, hat „Bedenken, die an einzelnen Punkten ansetzen“.

Umstritten ist vor allem die Bestimmung, daß die Grunddaten der Volkszählung – unter anderem Namen, Anschrift, Familienstand, Religionszugehörigkeit und Wohnungsnutzung – „mit den Melderegistern verglichen und zu deren Berichtigung verwendet werden“ dürfen. Bull: „Da waren wir dagegen.“ Der Bundesdatenschutzbeauftragte plädiert für eine saubere Aufgabentrennung: „Statistik und Verwaltung sollen nicht kombiniert werden.“

Problematisch ist diese Koppelung nicht nur deshalb, weil die diversen Sicherheitsbehörden sich ungehindert der



Boycott-Plakat

„Angst vor dem großen Verhör“

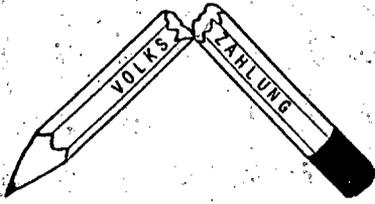
aktualisierten Daten bedienen können. Rechtlich dubios ist der Datenverbund auch, weil das Volkszählungsgesetz vorschreibt, daß „aus diesen Angaben gewonnene Erkenntnisse“ nicht „zu Maßnahmen gegen den einzelnen Auskunfts-pflichtigen verwendet“ werden dürfen.

Die Meldeämter wollen zwar auf das an sich fällige Bußgeld verzichten, wenn sie beim Daten-Abgleich einen Mitbürger entdecken, der seine Anmeldung bei der kommunalen Einwohnerregistratur versäumt hat. Weitergehende Sanktionen, etwa gegen illegal anwesende Ausländer und andere Gesetzesbrecher, wollen sich die Gemeinden, trotz „Nachteilsverbot“ (Statistik-Grundsatz), nicht verwehren lassen.

„Wenn man einigermaßen heil durchkommen will mit der Volkszählung“, empfiehlt Hamburgs Datenschutzbeauftragter Claus Henning Schapper, „muß das klargestellt werden.“ Sonst, fürchten er und seine Kollegen, gibt es massenhaft Mogeleyen, die das ganze Unternehmen (veranschlagte Kosten: 371 Millionen Mark) wertlos machen.

Gewiß ist, daß sich aufrichtige Auskünfte zumindest bei jenen „mittelbar nachteilig auswirken“ (Bull), die bislang geschummelt haben. So offenbart ein Vergleich mit dem Melderegister, ob

MEINE DATEN GEHÖREN MIR



VOLKSZÄHLUNG '83
BOYKOTT



keine Daten für die Zukunft

Boykott-Aufkleber

„Politiker fragen, Bürger antworten nicht“

jemand tatsächlich am angegebenen Hauptwohnsitz seinen Lebensmittelpunkt hat oder eine bequeme Zweit-Adresse besitzt. Das kann im Einzelfall teuer werden:

- ▷ Wer wegen des günstigen Tarifs in der Autoversicherung eine Hauptwohnung auf dem Land fingiert, dem kommt die Assekuranz auf die Schliche;
- ▷ wer in Berlin ein Zimmer gemietet hat, um sich vor dem Wehrdienst zu drücken, muß nun mit der Einberufung zur Bundeswehr rechnen;
- ▷ wer mangels ladungsfähiger Anschrift für private Gläubiger nicht auffindbar war, muß gewärtigen, daß ihn künftig die Mahnzettel der Geld-eintreiber erreichen.

Daß Schwindler und Schuldner aufgespürt werden, sagen Kritiker der Volkszählung, „kann gewiß nicht Sinn einer statistischen Erhebung sein“ – auch

ein guter Zweck heiligt nicht jedes Mittel.

Und höchst fragwürdig ist die Kopfprämie, die manche Kommune auf die Ergreifung nicht gemeldeter Ausländer ausgesetzt hat: Die Stadt München belohnt ihre Zähler, die eine „nicht-deutsche Person“ aufstöbern, mit je fünf Mark – für einen erwischten Deutschen gibt's nur die Hälfte.

„Oberste Bundes- und Landesbehörden“, Ministerien also, können die Da-



ten nicht nur für sich anfordern, sondern diese auch anderen „Behörden, sonstigen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen“ freigeben, „soweit die Übermittlung zur Durchführung der von den fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden übertragenen Aufgaben erforderlich ist“.

Im Klartext: Polizei und Verfassungsschutz, Sozial- und Finanzämter, staatliche Forschungsstätten und private Meinungsforschungsinstitute können aus den vollen Datenbeständen schöpfen.

Daß sie zunächst nur „Einzelangaben ohne Namen“ kriegen, ist nicht weiter hinderlich: „Die Daten“, behauptet der Hamburger Informatik-Professor Klaus Brunstein, „sind so hochgradig miteinander vernetzt, daß die De-Anonymisierung überhaupt kein Problem ist.“

Unannehmlichkeiten zu erwarten haben mithin viele, die wahrheitsgemäß über ihre Lebensverhältnisse Auskunft geben: Da kann sich, bei der Frage nach der Wohnungsfläche und nach der Höhe der Monatsmiete herausstellen, daß jemand zu Unrecht Wohngeld empfängt. Da stutzt bei der Frage: „Wie viele Räume haben mindestens sechs Quadratmeter?“ das Finanzamt womöglich über ein fiktives Arbeitszimmer, das steuerlich abgesetzt wird. Da werden Spekulanten aufgespürt, die Wohnraum zweckentfremden („Seit wie vielen Monaten steht die Wohnung leer?“), oder Schwarzarbeiter ausfindig gemacht, die treuherzig ihren „überwiegenden Lebensunterhalt“ und eine „weitere Erwerbstätigkeit“ angeben.

Wahrscheinlich ist deshalb, daß nichtgesetzestreue Bürger eben auch bei der Volkszählung flunkern – die gesetzli-

che Auflage mißachtend, daß die Antworten „wahrheitsgemäß, vollständig, fristgerecht sowie kosten- und portofrei zu erteilen“ sind. Denn der blauäugigen Zusicherung der Datenschützer, das Statistikgeheimnis stehe einem intensiven Datenaustausch entgegen, mag wohl keiner vertrauen, der die Tätigkeitsberichte der Datenschutzbeauftragten gelesen hat – schließlich werden jedes Jahr zahlreiche Gesetzesverletzungen von Behörden aufgelistet.

Informatiker Brunstein ist daher „enttäuscht von den Datenschützern“: Es erweise sich eben „als Nachteil, daß sie allesamt Juristen sind und die technischen Möglichkeiten nicht überblicken“. Die Boykott-Initiatoren zweifeln, ob die Datenschutzbeauftragten die Übermittlungen effektiv kontrollieren können. Sie sind mißtrauisch, da manche der amtlich bestellten Datenhüter ohnehin um ihre Kompetenzen kämpfen müssen.

Eine Vielzahl falscher Auskünfte – ob aus Eigennutz, aus Daffke oder aus politischen Gründen motiviert – könnte die Bürgerausforschung allerdings leicht zum Flop werden lassen. „Wenn es eine breite Boykott-Bewegung gibt“, schätzt Datenschützer Schapper, „dann ist die Volkszählung ein totgeborenes Kind.“

Eine Gruppe Hamburger Anwälte gibt potentiellen Auskunftsverweigerern „ein paar juristische Informationen und Ratschläge“. Sie raten, die Justiz mittels „Anträgen auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung“ beim Verwaltungsgericht und Beschwerde im Ablehnungsfall zu lähmen: „Bis zur Entscheidung über diese Beschwerde seid Ihr nicht verpflichtet, Angaben zur Volkszählung zu machen.“

Gegen Bußgeldbescheide steht auch der Rechtsweg offen: „Ihr könnt Euch vorstellen“, ermuntern die Anwälte, „daß, wenn Tausende gegen solche Bußgeldbescheide Einspruch einlegen, die Amtsgerichte diese nicht verhandeln können, weil sie hierzu wiederum personell nicht genügend ausgestattet sind.“

Als Vorbild haben die Verweigerer Holland vor Augen. Dort scheiterte 1971 ein Zensus, weil 30 Prozent der Niederländer falsche oder gar keine Angaben machten; eine 1981 geplante Wiederholungszählung wurde, als sich Widerstand regte, auf unbestimmte Zeit verschoben. In manchen Gegenden war die Zählerei zum puren Nonsens geraten: In einem kleinen Dorf gab es laut Statistik etliche Eheleute unter 15 Jahren.

Mit derlei Mätzchen wollen sich die meisten deutschen Verweigerer nicht aufhalten, auch wenn es manche reizvoll finden, den Fragebogen einfach zu knicken, weil dann das elektronische Lesegerät blockiert.

„Offensiv boykottieren“, heißt auch die Losung einer Berliner Initiative: „Wir wollen diese Gesetzesübertretung auf zivile Weise tun, nicht als Bösewichte, sondern als Bürger, nicht heimlich, sondern offen und guten Gewissens.“ ◆